

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 4.

Dresden, am 9. November

1881.

### Vierte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 5. November 1881.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 29 und 30. — Entschuldigungen. — Directorialvortrag über die Frist für Auslegung der stenographischen Niederschriften. — Mündlicher Bericht der I. Deputation, die Wahl der Herren von Bezschwitz und von Bodenhausen betr. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung.

Präsident von Zehmen eröffnet die Sitzung 11 Uhr Vormittags in Anwesenheit von 33 Kammermitgliedern.

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen, und eröffne die Sitzung.

Den Vortrag aus der Registrande wird Herr Secretär Böhr geben.

(Nr. 29.) Die Zweite Kammer übersendet 50 Druckexemplare einer bei ihr eingegangenen Petition um Erbauung einer Straßenverbindung von Hammer-Untersiefenthal bis Bärenstein.

Präsident von Zehmen: Ist vertheilt.

(Nr. 30.) Desgleichen einer bei ihr eingegangenen Petition um Gewährung einer Secundärbahnverbindung in der Richtung nach Klossche zum Anschlusse an die Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Präsident von Zehmen: Ist ebenfalls vertheilt.

Das war die letzte Nummer der Registrande.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung: Herr von Schönberg-Bornitz, Herr Graf Schall und Herr Graf von Einsiedel wegen Geschäften, ebenso Herr Präsident Degner wegen amtlicher Abhaltung.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Auf derselben steht zunächst Directorialvortrag über die Frist für Auslegung der stenographischen Niederschriften.

Diesen Vortrag wird Herr Secretär Böhr der Kammer erstatten.

Secretär Bürgermeister Böhr: Von dem Redacteur der Landtags-Mittheilungen ist an das Präsidium der Ersten Kammer folgende Eingabe gelangt:

„Dem Präsidium  
der hohen Ersten Ständekammer

erlaubt sich der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete zum Zwecke der Beschleunigung des Erscheinens der Nummern der Landtags-Mittheilungen das ergebenste Ersuchen zu unterbreiten:

wie bei zeitherigen Landtagen, so auch bei dem am 3. November 1881 eröffneten den geehrten Mitgliedern der Kammer gegenüber die bisher innegehaltene Abgabefrist der zur Correctur an dieselben abgegebenen stenographischen Niederschriften in Erinnerung bringen, resp. befürworten zu wollen.

In tiefster Ehrerbietung

Dresden, am 3. November 1881.

H. Meinhold,

Redacteur der Landtags-Mittheilungen.“

Ich gestatte mir, hierzu folgende kurze Bemerkungen im Namen des Directoriums hinzuzufügen. Damit die Landtags-Mittheilungen möglichst rasch erscheinen und das Interesse des größeren Publicums an den Landtags-Mittheilungen belebt und erhöht wird, macht es sich nothwendig, daß die stenographischen Niederschriften über die in den Sitzungen gehaltenen Reden so schnell als möglich druckfertig werden. Soll dies aber geschehen, so ist es wiederum unvermeidlich, daß den betreffenden Sprechern eine gewisse Verpflichtung dahin auferlegt wird, so schnell als möglich die in der Kanzlei aueliegenden stenographischen Blätter zu revidiren und ihrem Texte und der Fassung nach definitiv festzustellen. Bisher hat die hohe Kammer bei jedesmaligem Beginn des Landtages die Einrichtung getroffen, daß die diesbezügliche Revision der stenographischen Blätter bis Abends 6 Uhr des Tages zu erfolgen hatte, der auf den Tag folgt, an welchem die betreffende Rede gehalten worden ist, daß also beispielsweise die Niederschrift über eine heute gehaltene Rede bis morgen Abend 6 Uhr revidirt sein mußte, mit der Maßgabe, daß,